

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band:	40 (1969)
Heft:	4
 Artikel:	Bernische Heime
Autor:	Kiener, Max
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-807092

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bernische Heime

Von Dr. Max Kiener, Fürsorgeinspektor des Kantons Bern 1937—1968



Im Kanton Bern besteht eine erstaunlich grosse Zahl von Heimen verschiedener Art für alle Altersstufen und mit verschiedenen Aufgaben bedacht, privat organisiert, durch Vereine, Genossenschaften, Stiftungen getragen oder vom Kanton und einzelnen Gemeinden betrieben. Eine grosse Zahl der Heime für Kinder

ist aus den Rettungsanstalten für Knaben und Mädchen herausgewachsen, die im 19. Jahrhundert offenbar aus der Not der damaligen Zeit heraus entstanden sind. Das Armenrecht, das durch Art. 45 BV den Kantonen grundsätzlich die Sorgepflicht für ihre auswärtswohnenden Bürger überbindet, hat stark dazu beigetragen, dass der Kanton Bern, der als Auswanderungskanton für eine grosse Zahl auswärtwohnender Bürger verantwortlich blieb, darauf angewiesen war, für diejenigen Kinder und Erwachsenen, die eine Anstaltserziehung oder eine Unterkunft benötigten, auch die entsprechenden Möglichkeiten zu besitzen. Erst seit dem letzten Krieg ist diese Praxis in der ganzen Schweiz aufgegeben worden. Man will heute sowohl die Kinder als auch die Erwachsenen — von Ausnahmen abgesehen — nicht unbedingt aus der Nähe ihrer Eltern oder Angehörigen oder überhaupt aus der gewohnten Umgebung wegnehmen. Diese Umstellung hat durch vermehrtes Platzangebot für Kinder und Erwachsene aus dem Kanton Bern selber die Voraussetzung mitschaffen helfen, welche zu einer Spezialisierung der Heime für besondere Zwecke führen konnte.

Es hätte keinen grossen Sinn, eine Geschichte der Entwicklung der Heime schreiben zu wollen, da eine solche einmal kaum aus genügend gesicherten Quellen schöpfen könnte und zum andern auch zeigen müsste, wie man zu gewissen Zeiten nach der heutigen Auffassung eher merkwürdige Begriffe von der Erziehungsaufgabe hatte. Aber eine solche Beurteilung wäre vor allem sehr ungerecht. Wenn man weiss, in welch primitiven Verhältnissen — nach heutigen Begriffen — man während Jahrzehnten arbeiten musste, dann versteht man auch die Schwierigkeiten, die sich einer raschen Entwicklung entgegenstellten. Die Zeit einer Spezialisierung ist erst recht spät angebrochen. Immerhin wurde die erste Erziehungsanstalt für geistesschwache Mädchen, das «Weissenheim» in Bern, vor über 100 Jahren gegründet, und die beiden grossen Heime «Lerchenbühl» in Burgdorf und «Sunneschyn» in Steffisburg, sind vor dem Ersten Weltkrieg gebaut worden.

Acht staatliche Erziehungsheime

Der Staat Bern besitzt selber acht Erziehungsheime. Es sind dies die Heime für Buben: Aarwangen, Erlach, Landorf, Oberbipp, für Mädchen: Brüttelen, Kehrsatz, Loveresse, Viktoria in Richigen. Sie sind alle im 19. Jahrhundert geschaffen worden, wobei das Mädchenheim Viktoria in Richigen aus einer letztwilligen Verfügung mit Auflage hervorging und daher eigenes Vermögen besitzt.

Bei der Gründung der bernischen Heime hat die Privatinitiative eine sehr grosse Rolle gespielt. Oberbipp war ein privates Heim und wurde vom Staat übernommen, als eine bauliche Neugestaltung nach dem letzten Krieg unumgänglich wurde und der Verein keine Möglichkeit sah, selber auch nur einen kleinen Teil der nötigen Mittel beizusteuern.

Bis zum Ende des Weltkrieges war eine Spezialisierung der Heime nur in ganz grossen Zügen praktisch wirksam. Auf der einen Seite bestanden die «Erziehungsheime», welche die erziehungsschwierigen Buben und Mädchen, nach Geschlechtern getrennt, aufnahmen, und auf der andern Seite die Heime für Schwachsinnige, die — ausgenommen das Weissenheim — Buben und Mädchen gemeinsam schulen und erziehen.

Fruchtbare Kontakte mit der Erziehungsberatung

Das «Erziehungsheim» — der Name Anstalt ist schon zu Beginn der dreissiger Jahre ausser Gebrauch gekommen — nahm die erziehungsschwierigen Kinder auf und suchte sie mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu tüchtigen Menschen zu erziehen. Die Gründe der Schwierigkeiten waren immer mannigfaltig. Jedoch dürften die Milieuschwierigkeiten, entstanden aus Geldmangel der Erzieher, eher geringere Probleme gestellt haben als die heutigen Schädigungen, die in der Wohlstandsgesellschaft entstehen und meist erst spät zur Heimerziehung zwingen. Vor rund 30 Jahren wurde erstmals ein richtiger Kontakt der Heimleiter mit der Erziehungsberatung hergestellt. Diese Zusammenarbeit, welche der damalige verdiente Leiter des Amtes für Erziehungsberatung sofort so zu gestalten wusste, dass er Vertrauen fand, hat im Laufe einiger Jahre die Auffassungen über die Aufgaben, die Möglichkeiten im Heim, die brauchbaren und zweckmässigen Mittel und Erziehungsmethoden ausserordentlich stark beeinflusst und eine ganz neue Einstellung der Erzieher bewirkt. Dieses gegenseitige Sichkennenlernen führte bei den Heimleitern zu vertieften Kenntnissen und Einblicken in die Kinderseele und bei der Erziehungsberatung zu einer genaueren Kenntnis der Probleme der Heimerziehung. Die bernische Erziehungsberatung hat bekanntlich an der Spitze einen Psychologen-Pädagogen, der die Möglichkeit hat, den Kinderpsychiater beizuziehen, und diese Doppelbesetzung ermöglichte den Heimleitern in sehr fruchtbarer Weise ihre Probleme zu diskutieren, und sie erhielten Ratschläge und Anregungen, die ihnen neue Möglichkeiten eröffneten.

Da weder die Herren von der Erziehungsberatung noch die Heimleiter über viel freie Zeit verfügen konnten, musste die Zusammenarbeit und die Förderung der Kenntnisse des Erziehungspersonals in den Heimen möglichst rationell gestaltet werden. Während Jahren wurden jeweilen über den Sommer verteilt mehrtägige Kurse für Hauseltern und Lehrkräfte durchgeführt, die sich als sehr wertvoll erwiesen. Sie regten zum Beobachten an, gaben Einblicke, die auch zu zielgerichteter Verarbeitung pädagogischer Situationen führten und damit das Heimleben und die Erzieherarbeit nachhaltig beeinflussten. Die hier aufgegriffenen Probleme sind nun allerdings nicht nur für die Heimerziehung bedeutungsvoll, sondern für alle Pädagogen, die es mit der Förderung der ihr anvertrauten Jugend ernstnehmen. Die entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten in psychologischen, pädagogischen und psychiatrischen Vorlesungen an der Universität wurden und werden daher besucht und sorgen für ein dauerndes waches Ueberdenken und Suchen nach Möglichkeiten für eine nachhaltige Förderung der anvertrauten Kinder.

Immer bedeutende Rolle der Landwirtschaft

In fast allen bernischen Heimen hat die Landwirtschaft immer eine wesentliche Rolle gespielt. Ursprünglich hatte diese sicher die Aufgabe, vor allem die für die Zöglinge und das Personal benötigte Nahrung in möglichst grossem Umfang hervorzubringen. Der Schreiber hat diese Zeit selber nicht mehr erlebt. Aber immerhin war in den dreissiger Jahren die Dotierung der Heime mit Personal noch so knapp, dass die Mitarbeit der Kinder für die Führung der Landwirtschaftsbetriebe eine Rolle spielte. Während des Krieges konnte daran kaum etwas geändert werden, aber nachher wurde die Notwendigkeit einer Aenderung von niemandem mehr bestritten.

Die zeitliche Entlastung des Personals wurde dringend nötig. Zuerst war bei der Lehrerschaft eine Entlastung von den allzuvielen Aufsichtspflichten und Mitarbeit bei praktischer Tätigkeit nötig.

Wertvolle, anstrengende Arbeit des Lehrers

Die Arbeit des Lehrers ist an sich anstrengend, und wenn er sich gehörig auf den Unterricht vorbereiten soll, muss ihm hiefür die nötige Zeit eingeräumt werden. Anderseits sollte er jedoch seinen Zögling auch ausserhalb der Schule richtig kennenlernen, weil er doch als Erzieher die ganze Persönlichkeit erfassen muss. Die Mitwirkung bei der Freizeitgestaltung und auch bei praktischen Arbeiten ist aus diesem Grunde sehr erwünscht. Die Gesamtbelastung der Lehrkräfte durch die verschiedenen Anforderungen nicht zu gross werden zu lassen, ist eine wichtige Bedingung, die heute grundsätzlich erfüllt ist. Pädagogisch stark interessierte Lehrkräfte, die sich nicht mit einem Mindestmass an Leistung zufrieden geben, gibt es immer wieder, und sie übernehmen oder stellen sich zusätzliche Aufgaben im Interesse der Kinder, ein Einsatz, der für den Erziehungserfolg willkommene Hilfe bedeutet.

Durch eine Verordnung des Regierungsrates von 1934 wurde in den bernischen Heimen die Schaffung von Gruppen, sogenannten Familien, vorgeschrieben. Diese Bestrebung, die Erfassung des einzelnen Zögling besser zu ermöglichen, war so lange wenig erfolgreich, als die Heime mit zuwenig Personal dotiert waren, so dass im-

mer wieder zuviele Kinder einer Erzieherin, einem Lehrer, oder, bei der praktischen Arbeit, einem Angestellten zugeteilt werden mussten. Die damaligen baulichen Verhältnisse aller Heime waren auch nicht dazu angetan, die Idee folgerichtig in die Tat umsetzen zu können. Aber das Problem war gestellt und der Wille zur Verwirklichung in allen Heimen vorhanden, so dass trotz aller Widrigkeiten das Mögliche versucht wurde. Das Erziehungsheim soll dem Kinde die Voraussetzung schaffen, dass es sich wohl fühlen kann, dass es sich verstanden weiss, dass es seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechend geschult und gefördert wird. Wenn diesen Wünschen entsprochen werden kann, wird die Erzieherarbeit wesentlich erleichtert. Diese Forderungen waren massgebend für die Planung des Ausbaus der Heime und auch der Schule. Lange bevor die IV diskutiert wurde, hat man in den bernischen Heimen versucht, die organisatorischen Möglichkeiten zu verbessern. Nach und nach wurde die Zahl der Schulklassen vermehrt, um die Schülerzahl der einzelnen Klassen herabzusetzen. In den Heimen für Schwererziehbare ist die Zahl der schwachbegabten Kinder sehr gross. Die Führung der Schule war daher immer ein grosses Problem. Durch den Ausbau des Bubenheimes Oberbipp wurde die Möglichkeit geschaffen, hier ein Heim für debile, schwierige Knaben zu führen. Einerseits hatte diese Anordnung die erfreuliche Folge, dass die übrigen Heime von den intellektuell schwächsten Schülern befreit sind. Anderseits können diese ihren Gaben entsprechend besser gefördert werden. Sie sollen auf den Lebenskampf vorbereitet werden, und man ist bestrebt, sie in die Lage zu versetzen, dass sie trotz reduzierten Kräften später den Lebensunterhalt verdienen.

Der angepasste Schulunterricht bietet eine Möglichkeit der Hilfe, und diese wird besonders wirksam, wenn der Unterricht eng mit dem täglichen Leben im Heim in Verbindung steht. Solche Zöglinge werden nie Kraft ihrer Geistesgabe bezahlt werden können. Nur die körperliche Arbeit wird ihnen durchs Leben helfen. *Sie darauf vorzubereiten, ist daher unbedingt eine Aufgabe, die sich den Heimen stellt.* Von Bedeutung ist es aber, dabei das richtige Mass zu finden. Die allermeisten Kinder wollen sich gerne betätigen, und da gilt es, diesen guten Willen zu nutzen und in angepasstem Masse die Aufgaben zu stellen.

Ueberforderung führt zu schlechtem Erfolg

Die Arbeit soll nicht zum Ueberdruss führen, sondern mit einer gewissen Freude getan werden können. Der letztes Jahr so tragisch verstorbene Vorsteher Werner Röthlisberger hat es in ausgezeichneter Weise verstanden, dieses Mass zu treffen und in den Buben Interesse und Freude an der Arbeit zu wecken.

Aus der Erfahrung heraus, die mit dieser Entwicklung erworben wurde, wurde die bauliche Verbesserung der vielen Erziehungsheime geplant und zum grossen Teil durchgeführt.

Im neuangepassten Heim sollte das Kind sich wohl fühlen können, es sollte eine heimelige Atmosphäre finden und die Möglichkeit erhalten, trotz der grösseren Zahl von Kameraden ein gewisses Eigenleben zu führen. Damit musste auch die Gelegenheit geboten werden, dass die Erzieher (Hauseltern, Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher) mit jedem Kind einen persönlichen

Kontakt schaffen konnten. Dies erforderte eine gute räumliche Aufteilung. Die sogenannten Familien verfügen in der Regel nun über einen grossen Wohnraum, kleine Schlafräume mit maximal 4 Betten, aber auch eine Anzahl Einerzimmer und die notwendigen Möglichkeiten für Unterbringung der Kleidervorräte. Jedes Kind verfügt über einen Schrank, der ihm gehört und für dessen Inhalt es verantwortlich ist. Eine Gruppe umfasst 12 bis 16 Kinder, wobei heute die untere Zahl immer mehr Geltung bekommt.

Das Heim muss neben den Schulräumen mit Turnhalle und Handfertigkeitsräumen auch die Möglichkeit zum Basteln während der Freizeit bieten. Die Bibliothek spielt eine grosse Rolle. Der Badeweicher ist für die Sommerzeit jedem Kinde wichtig.

Trotz Aufgliederung soll ein Heim überschaubar sein

Es schien uns wichtig, dass die Gesamtanlage des Heimes, trotz der konsequenten inneren Aufgliederung, für die Hauseltern möglichst gut überschaubar bleibt, und dass die notwendige dauernde Kontrolle aller Teile und Gruppen von ihnen nicht zu grosse physische Anstrengungen erfordern, die vor allem von einem gewissen Alter an ins Gewicht fallen können. Bei der grossen Schwierigkeit, immer wieder fähige und einsatzbereite Mitarbeiter zu gewinnen, ist für die Kinder die gute und leichte Erreichbarkeit der Kindergruppen durch die Hauseltern von Bedeutung.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die staatlichen Heime im «Rotbad» im Diemtigtal ein Ferienheim zur Verfügung haben, das Mädchenheim Viktoria aus eigenen Mitteln ein solches Heim in Adelboden bauen konnte. Andere Heime führen in gemieteten Lokalitäten ihre Ferienkolonien durch. Diese Orts- und Klimawechsel bringen eine wohlzuende Abwechslung in den Jahresablauf.

Auch in den umgebauten Heimen ist die Landwirtschaft geblieben, und zwar, weil von den Heimen aus auf Vorteile, die sie für die Erziehung bietet, nicht verzichtet werden möchte. Es sind von aussen her — merkwürdigerweise auch aus landwirtschaftlichen Kreisen — in den letzten Jahren immer wieder Vorstösse gemacht worden, um eine Abtrennung der Landwirtschaftsbetriebe von den Heimen zu erreichen. Die Begründung für diese Vorstösse wurde aus verschiedenen Richtungen herbeigeholt. Folgende Ueberlegungen und Erfahrungen haben für eine Beibehaltung gesprochen: Arbeiten in Haus, Küche und Garten müssen täglich oder wöchentlich und in regelmässigen Abständen besorgt werden. Sind sie gut organisiert, so werden sie verhältnismässig rasch erledigt, und es gehört zur Erziehung, dass Selbstverständliches gut und flink besorgt wird. In jedem Heim werden weibliche Handarbeiten oder Handfertigkeit für Buben, Basteln, Weben, neben Lesen, Musizieren, Rhythmus, Spielen vor allem im Winter durchgeführt, und das Spiel im Freien und Baden im Sommer kommen auch zu ihrem Recht.

Kinder sollen Tiere und Pflanzen kennenlernen

Handarbeiten für Buben und Mädchen, Basteln, Weben haben für die Kinder etwas an sich, das zwar möglichst gut ausgeführt werden muss, das aber auch unterbleiben könnte. Einzelnes wird als spielerisch empfunden. Und schliesslich macht man die Beobachtung, dass das

Interesse an dieser Betätigung nach einiger Zeit nachlässt, so dass eine Unterbrechung oder doch weniger intensive Durchführung während des Sommers sich als erzieherisch erwünscht erweist. Die Landwirtschaft bietet vom Frühling zum Herbst eine grosse Zahl von Arbeitsmöglichkeiten, die nicht gesucht werden müssen, die sich durch den Ablauf der Jahreszeiten aufdrängen. Sie werden von den Kindern auch so verstanden. Sie haben den Vorteil, so mannigfaltig vorhanden zu sein, dass jedes Kind, seinen Kräften und auch seinen Neigungen entsprechend, etwas tun kann, was im Gesamten gesehen nützlich ist. Landwirtschaftliche Arbeiten werden gerne ausgeführt, wenn man entsprechend anleitet und auch nicht überfordert. Der grosse Einsatz darf zeitlich nicht zu lange gefordert werden. Das Ausspannen muss rechtzeitig einsetzen. Dann erfolgt der Einsatz meist freudig, und das Geleistete trägt weiter zur Freude bei.

Viele Kinder zeigen eine grosse Vorliebe für Tierbücher. Pferde und Reiten können manche stark beschäftigen. Pferde führen oder gar Reiten sind grosse Erlebnisse. In einzelnen Heimen hat man ein Pony oder einen Esel oder sogar Reitpferde angeschafft. Die Verbindung über das Tier gibt manchem schwierigen Kind den Weg frei zum Menschen. Tier- und Pflanzengeschichten sprechen Gemüt und Gefühl stark an. Für die Kinder ist es daher sehr wertvoll, wenn sie Tiere und Pflanzen auch aus eigener Erfahrung kennenlernen.

Das Pflegen ist im allgemeinen mehr eine frauliche Tätigkeit. Für die Mädchen ist daher das Pflegen von Pflanzen eine sehr geeignete Arbeit. Wesentlich ist es jedoch, wenn man eine richtige Anleitung gibt und die Aufgabe, die Entwicklung und das Wachstum der Pflanzen erklärt, die schliesslich für die Ernährung von Wichtigkeit sind.

Die Abhängigkeit der landwirtschaftlichen Arbeiten und das Gedeihen der Pflanzen vom Wetter sind für die Kinder ein Erlebnis. Auf eine eindrückliche und zugleich einfache Weise spürt das Kind hier die Abhängigkeit von einer höhern Macht.

Kinder aus Städten und industriellen Orten kennen unsere Nutzpflanzen kaum, kennen den Werdegang des Getreides bis zum fertigen Brot nicht, und es wird für sie zum Erlebnis, wenn sie alle Stadien direkt selbst verfolgen können.

Die Kinder haben oft viel unverbrauchte Kraft, die sie vor Eintritt ins Heim auch für Unerfreuliches brauchten. Es ist für die Erziehung von grossem Wert, dass sie ihre Kräfte richtig einsetzen können und damit eine Leistung vollbringen, die Anerkennung findet und bei der sie auch müde werden. In der Landwirtschaft ist dies auf natürliche Weise möglich.

... und wie steht es mit den Ferien?

Die Heimkinder können jährlich nur wenige Wochen in die Ferien, und manche haben niemanden, der sie aufnehmen möchte. Die Lehrkräfte müssen aber längere Ferien verbringen können, und die Kinder kann man nicht das ganze Jahr ohne grössere Pause in die Schule schicken. In der Zeit der Schulferien muss mit den Kindern etwas Sinnvolles unternommen werden, und die Landwirtschaft bietet hiefür die günstigsten Möglichkeiten.

Fortsetzung auf Seite 139

Bernische Heime

Man darf die Landwirtschaft nicht einfach neben dem Heim betreiben, sondern muss die richtige Verbindung suchen und dafür sorgen, dass auch das landwirtschaftliche Personal eine erzieherische Verantwortung spürt und in diesem Sinne mitarbeitet.

Aus dem bisher Gesagten zeigt sich, dass der heutige Heimvorsteher ein anderer ist als der frühere Armenerzieher. Der Zufall wollte es, dass dem Berichterstatter kürzlich ein dickes Buch zugestellt worden ist, welches eine wohl sehr lose organisierte Vereinigung von Hausvätern von Armenerziehungs- oder Rettungs-, Taubstummen- und Blindenanstalten in Umlauf gesetzt hat und in das bernische, solothurnische, baslerische und aargauische Anstaltsleiter in den Jahren 1854 bis 1859 Berichte über ihre Arbeit und ihre Sorgen zur Kenntnis ihrer Kollegen eingetragen haben. Die Eintragungen sind in bezug auf die Erziehungsaufgabe nicht sehr aufschlussreich, zeigen aber, dass in der damaligen Zeit die materielle Not im ganzen Land sehr gross gewesen sein muss, und dass die Hauptaufgabe im Kampf gegen die Verwahrlosung und gegen das materielle Elend bestanden haben muss. Man wollte in allen Heimen dafür sorgen, dass die Zöglinge eine gehörige Schulung und dazu eine gute Gewöhnung an die Arbeit mitbekamen, und in einigen Eintragungen wird darauf verwiesen, wie schwierig es sei, dafür zu sorgen, dass austretende Zöglinge einen Beruf erlernen konnten.

Vom Armenerzieher zum Heimvorsteher von heute

Der Heimvorsteher von heute steht vor andern Problemen. Die Schäden der Wohlstandsgesellschaft sind offensichtlich schwerer zu bekämpfen als die Folgen materieller Not. Um das zu wissen, brauchen wir allerdings nicht 100 Jahre zurückzublättern in der Geschichte der Erzieherarbeit der Heime. Noch in den dreissiger Jahren waren diese materiellen Schwierigkeiten eine wesentliche Ursache für die Einweisung von Kindern in die Heime. Heute dürfte dieser Grund kaum mehr eine Rolle spielen. Vom heutigen Heimvorsteher erwartet man psychologisches Verständnis für das Wesen und die Schwierigkeiten seiner Zöglinge. Er soll erkennen, wo die Ursachen für die Erziehungsschwierigkeiten bei jedem Zögling liegen, und soll auch wissen und spüren, wie er den Kindern aus diesen Schwierigkeiten heraushelfen kann. Wenn einzelne Fälle zu kompliziert liegen, soll er den Weg kennen, der ihm die Hilfe erreichen lässt, welche ihm aus den Erkenntnissen der Psychologie und Psychiatrie die Schwierigkeiten meistern hilft. Er muss den Kontakt mit der Erziehungsberatung haben und diesen auch benutzen.

Die entsprechende Ausbildung wird der heutige Heimleiter durch Selbststudium sich aneignen müssen. Wohl besteht die Möglichkeit zum Besuch eines heilpädagogischen Seminars; aber wie mancher Kandidat für eine Stelle als Hausvater hat diese Ausbildung durchgemacht? Der Erzieherberuf und der Beruf eines Heimleiters insbesondere verlangen ausgesprochene Eignung

und persönliche Voraussetzungen, ohne die der Erfolg kaum zu erringen sein wird. Bei der Auswahl eines Vorstehers und einer Haussmutter müssen diese Kriterien zuallererst berücksichtigt werden. Jedenfalls haben wir mit diesem Vorgehen in den verflossenen 30 Jahren gute Erfahrungen gemacht.

Die Hauseltern sind auf die Hilfe der Mitarbeiter angewiesen

Das Erziehungsheim kann nicht nur durch die Hauseltern betrieben werden. Sie benötigen Mitarbeiter, einsatzbereite Lehrkräfte, Erzieherinnen, Erzieher, Gehilfinnen, Mitarbeiterinnen im Haushalt, Handwerker und die landwirtschaftlichen Angestellten. Einzelne von ihnen werden in der Erziehung besonders eng mitarbeiten. Aber eigentlich wird es in einem Heim keinen Mitarbeiter geben, der in irgendeiner Weise nicht auch als Erzieher wirken müsste. Deshalb ist die Auswahl der Mitarbeiter so ungeheuer wichtig, und weil heute mangels Anwärtern wenig Möglichkeit für eine Auswahl besteht, ist die Aufgabe der Hauseltern so schwer und mühsam. Es wird aber niemand bestreiten, der in diese Arbeit Einblick hat, dass Tätigkeit im Erziehungsheim sehr schön sein kann. Sie kann auch grosse Befriedigung bieten. Was kann grössere Freude bereiten, als wenn wir einem jungen Menschen in seinen Schwierigkeiten helfen und damit ein Fortkommen im Leben ermöglichen! Weil dem so ist, finden sich immer wieder wertvolle Menschen, die diese Arbeit übernehmen und sie sich zur Lebensaufgabe machen.

Neben den Heimen für Schwererziehbare besteht seit vielen Jahren eine Anzahl Heime für debile, schulbildungsfähige Kinder. Sie sind fast alle zur Aufnahme von Mädchen und Buben eingerichtet, was zugleich bedeutet, dass sie nicht in erster Linie für die Korrektur einer fehlgegangenen Erziehung gedacht sind, sondern für die besonders angepasste Ausbildung sowohl in den sogenannten Schulfächern als auch in praktischer Betätigung. Diese spielt ja für die Vorbereitung auf den Lebenskampf eine grosse Rolle. So wird viel gebastelt, im Haushalt mitgearbeitet und im Garten und teilweise in der Landwirtschaft gewirkt. Man lernt die Werkzeuge handhaben, und die Kinder werden zu einer gewissen Ausdauer in ihrer Arbeit angeleitet. Die Anleitung debiler Kinder verlangt vom Erzieher grosse Geduld und unermüdlichen Einsatz, um immer wieder vorn zu beginnen und zu üben und dem Kind doch alles auch zu einer Freude werden zu lassen. Ein langer Weg führt schliesslich zu der praktischen Verwertung.

Es ist wohl am Platze, wenn über die Heimschule einiges festgehalten wird. Ihr Programm hat sich in erster Linie den Fähigkeiten des Kindes anzupassen. Wohl wird grundsätzlich erwartet, dass für normalbegabte Kinder das Pensum der öffentlichen Schule erreicht wird. Aber der Unterricht kann doch ganz aus der Erlebniswelt des Heimkindes heraus aufgebaut werden. Die Vorteile des gemeinsamen Erlebens im Tages- und Jahresablauf werden genutzt und bieten die Möglichkeit, auf Bekanntem aufzubauen und das Kind weiter zu führen und ihm den Weg zum Entfernteren zu zeigen.

Die Schule ist heute bestimmt nicht mehr das Stiefkind im Heim, sondern wird sehr sorgfältig betreut. Hier

bieten sich die vielen Gelegenheiten, um das Kind an Sauberkeit und Ordnung zu gewöhnen, um in ihm den Sinn für das Schöne zu wecken und ihm durch Anleitung und beharrliches Führen beizubringen, dass mit gutem Willen und Einsatz vieles erreichbar wird, was ihm beim Eintritt in unerreichbarer Ferne schien. Das Selbstvertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu wecken, dürfte eine besonders wichtige Aufgabe sein.

Neuerungen seit Einführung der IV

Durch die IV ist auch in bernischen Heimen manches anders geworden, wenn auch nicht eigentlich grundsätzliche Änderungen herbeigeführt worden sind. Die Kinder sind durch diese segensreiche Versicherung weder zum Guten noch zum Schlimmen geändert worden. Dagegen wurden die Spezialisierung der Heime vorangetrieben und die vermehrte Dotierung mit Personal erleichtert. Die Ausbildung des geistesschwachen Kindes nimmt heute in der Durchführung der Versicherung einen grossen Raum ein. Für die Heimführung und die Organisation ergaben sich allerdings einige Probleme, die nur dann im Interesse der Kinder sinnvoll gelöst werden können, wenn man bereit ist, die Gegebenheiten zu sehen wie sie sind! Wir haben bereits darauf hingewiesen, wie unter den erziehungs schwierigen Kindern eine grosse Zahl Debile zu finden ist. Ihre intellektuelle Unterbegabung zwingt zu einer Schulung auf dem Niveau der Hilfsklasse. In manchen Belangen der praktischen Arbeiten können an sie jedoch die gleichen Anforderungen wie an Normalbegabte gestellt werden. Die Lösung schien uns sinnvoll, wenn in den einzelnen Heimen sowohl Klassen für Normalbegabte wie auch Hilfsklassen geführt werden. Bei der Einweisung steht häufig nicht unbedingt fest — auch wenn eine testmässige Abklärung erfolgt ist —, wo die jungen Leute einzustufen sind. Die Gewöhnung an geordnetes Arbeiten, die Anleitung zur nötigen Konzentration führen gelegentlich zu Ergebnissen, die gegenüber früheren Leistungen wohltuend abstehen. Vom erzieherischen Standpunkt aus ist bei einer günstigen Entwicklung ein Heimwechsel sicher abzulehnen. Jedenfalls hat die bisherige Erfahrung gezeigt, dass die gewählte Lösung gut ist, und vom pädagogischen Gesichtspunkt aus haben wir sie nicht nur als Notbehelf, sondern als zweckmässig erfahren. Das Zusammenleben der besser und schwächer Begabten ausserhalb der Schule hat sich nie als nachteilig erwiesen. — Nach dem Austritt aus dem Heim werden Schwachbegabte auch mit Normalbegabten zusammenleben, am Arbeitsplatz, in der Freizeit, und die bisherige Erfahrung dürfte für sie nur von Vorteil sein.

Die IV hat ganz besonders den Ausbau der Schulungsmöglichkeiten für praktischbildungsfähige Kinder gefördert. Vor dem Jahre 1960 bestanden zwei Heime für solche Kinder mit zusammen etwa 60 Betten, und der Kanton war am Heim Buchegg im Kanton Solothurn hälftig beteiligt, so dass dort auch rund 30 Kinder untergebracht werden konnten. Diese Platzzahl genügte in keiner Weise, so dass vor allem die Tagesklassen geschaffen wurden und letztes Jahr in Münchenbuchsee das Heim Mätteli mit 70 Betten eröffnet werden konnte. Davon ist eine Abteilung für Pflegefälle reserviert, für Kinder, die bei den Eltern oder sonst privat gepflegt werden, aber vorübergehend, zum Beispiel zur Entlastung ihrer Pfleger, während einiger Wochen hier

verweilen können. Ein Teil des Heimes ist so eingerichtet, dass körperlich stark behinderte Kinder gepflegt, geschult und erzogen werden können.

Eine eigene Gruppe von Schulheimen bilden die staatliche Sprachheilschule Münchenbuchsee und die Taubstummen- und Sprachheilschule Wabern, zwischen denen die Aufgabe so geteilt wurde, dass in Münchenbuchsee die normalbegabten und in Wabern die geistesschwachen taubstummen und sprachgebrechlichen Kinder aufgenommen werden. Diese Schulungsaufgabe für Sprachgebrechliche kann jedoch von den beiden Heimen nicht für das ganze Kantongebiet in genügender Art übernommen werden. Von Münchenbuchsee aus wird daher ein ambulanter Beratungsdienst geführt, der wertvolle Hilfe bringt, aber noch des weiteren Ausbaues bedarf. Es fehlt auch an der genügenden Zahl von Sprachheillehrkräften.

In Zollikofen befindet sich in neuen Gebäuden das Schulheim für Blinde und Sehschwäche, das wiederum eine ganz eigene Problematik aufweist.

Auf dem Rossfeld in Bern steht seit einigen Jahren das Schulheim für körperlich stark behinderte Kinder. Hier wird diesen ein angepasster Schulunterricht geboten, und zugleich werden die nach ärztlicher Verordnung nötigen physiotherapeutischen Massnahmen durchgeführt. Zurzeit werden der Ausbau dieses Heimes geplant und die Finanzierung vorbereitet, damit eine berufliche Ausbildung an die Schulung anschliessen kann, und auch körperlich schwerst Behinderte als Pflegebedürftige in einer besondern Abteilung aufgenommen werden können.

Im deutschsprachigen Kantonsteil bestehen folgende Heime für Kinder und Jugendliche, die vom Staat oder den Gemeinden betreut und finanziell unterstützt werden oder auf gemeinnütziger Basis arbeiten.

	Bettenzahl
I. Heim für vorschulpflichtige Kinder	
Kantonal-bernisches Säuglingsheim	
Elfenau	100
Säuglingsheim «Stern im Ried», Biel	48
Kinderheim Schoren, Langenthal (vorwiegend Kleinkinder, einige schulpflichtige Mädchen)	30
«Aeschbacherheim» für Säuglinge und Kleinkinder in Münsingen	30
Mütter- und Kinderheim Hohmad, Thun, für Kleinkinder	40
für werdende Mütter bis	16
II. Durchgangsheime	
Jugendheim der Stadt Bern, für Knaben und Mädchen	50
Kinderheimat «Sunnehus», Frutigen, vorschul- und schulpflichtige Kinder	35
Kinderheim «Morija», Wabern, vorschul- pflichtige Kinder (das Heim ist im Ausbau begriffen, in Zukunft sollen auch ledige Mütter mit Kindern Aufnahme finden)	24
Heimgarten Bern für Mädchen	14
Gutshof Enggistein, Worb, Uebergangsheim für Jünglinge und Männer	22
III. Beobachtungsstationen	
Kantonale Kinder-Beobachtungsstation Neuhaus, Ittigen	20

	Bettenzahl		Bettenzahl
Kantonale Beobachtungsstation für Jugendliche, Enggistein (soll nach Bolligen in Neu anlage verlegt werden)	20	Burgdorf	
Kinder-Beobachtungsstation der Klinik für Anfallskranke «Bethesda» in Tschugg	24	Herzogenbuchsee	
IV. Erziehungsheime für Normalbegabte		Langenthal	
<i>A. Knaben</i>		Steffisburg	
Aarwangen	54	Spiez	
Erlach	50	Frutigen	
Landorf bei Köniz	50	Interlaken	
«Brünnen» früher in Bümpliz, nun auf dem Dentenberg, Gemeinde Vechigen	48	VII. Eingliederungsstätten für Geistesschwache	
«Auf der Grube», Niederwangen	40	Schweizerisches Erziehungsheim Bächtelen in Wabern, für Jugendliche	50
«Friedau», St. Niklaus bei Koppigen (ohne Heimschule)	20	Mädchenheim Schloss Köniz	45
<i>B. Mädchen</i>		«Werksiedlung» Renan, nach antroposophischen Grundsätzen geführt, deutschsprachig	30
Brüttelen, «Aebiheim»	45	In Biel und Thun sind weitere Eingliederungsstätten in Planung.	
Kehrsatz	48	VIII. Schulheim für Sehschwäche und Blinde	
«Viktoria», Richigen-Worb	50	in Zollikofen	65
Waisenasyal «Zur Heimat», Bümpliz (ohne Heimschule)	30	+ 7 Externe	
Steinhölzli	30	IX. Heime für Sprachgebrechliche	
«Wartheim», Muri bei Bern (ohne Heimschule)	20	Kantonale Sprachheilschule für normalbegabte Schulpflichtige, Münchenbuchsee	100
<i>C. Knaben und Mädchen</i>		Taubstummenanstalt Wabern für geistesschwache Schulpflichtige	56
Kinderheimat «Tabor», Aeschi bei Spiez	65	X. Heime für körperlich gebrechliche Kinder	
Bürgerliches Waisenhaus, Bern	45	Schulheim Rossfeld für normalbegabte Schulpflichtige	48
Stiftung Arn, Diessbach bei Büren (ohne Heimschule)	10	+ 14 Externe	
Familienkinderheime «Hoffnung» des Blauen Kreuzes, Konolfingen und Wattenwil (ohne Heimschule)	12 und 15	Schulheim «Aarhus», Marienstrasse und Engl. Anlagen, Bern, für Hilfsschüler	35
Kinderheim und Waisenhaus «Mariahilf», Laufen (ohne Heimschule)	30	inkl. Externe	
«Maiezyt», Hünibach (Hilterfingen), für Kinder von Strafgefangenen vorwiegend im Kanton Zürich	25	XI. Nacherziehungsheime	
Münsingen, Heilsarmee-Kinderheim	50	Heimstätte «Sonnegg», Belp, für Töchter	20
Oberländisches Blaukreuz-Kinderheim «Hagrösli», Steffisburg (ohne Heimschule)	12	Evangelisches Mädchenheim «Brunnadern», Bern	25
Kinderheim der Stadt Thun (ohne Heimschule)	20	Pestalozziheim Bolligen für Töchter	25
V. Heim für geistesschwache Schulbildungsfähige		«Loryheim», Erziehungsheim für Töchter, Münsingen	40
«Weissenheim» für Mädchen, Bern	36	Erziehungsheim Tessenberg für Jünglinge	100
«Lerchenbühl», Burgdorf,		XII. Lehrlingsheime	
Knaben und Mädchen	70	Lehrlingsheim der Stadt Bern für Jünglinge	32
«Sunneschyn», Steffisburg,		Lehrlingsheim des christl. Vereins junger Männer	20
Knaben und Mädchen	70	«Lindenheim», Muristrasse Bern, für Töchter	35
Oberbipp für Knaben	64	Lehrlingsabteilung des burgerlichen Waisenhauses Bern	12
Friederikastift, Walkringen,		«Wome» in Biel, für Töchter	15
Knaben und Mädchen	25	Alters- und Pflegeheime in starkem Ausbau	
VI. Heime für praktisch bildungsfähige Kinder		Eine immer grössere Bedeutung erhalten die Alters-, Pflege- und Alterswohnheime. Je grösser die Zahl der Alten und Hilfebedürftigen wird, desto mehr werden wir gezwungen, uns um deren Unterbringung und Pflege zu bekümmern. Zu den seit langer Zeit bestehenden Einrichtungen für die Unterbringung alter Leute ist daher eine grössere Zahl neue gekommen, und die bestehenden Häuser erfuhren eine mehr oder weniger umfassende Erneuerung.	
<i>A. Internate</i>		In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben die bernischen Gemeinden die grossen Verpflegungsanstalten gegründet, in denen all die Leute untergebracht	
«Karolinenheim», Rumendingen	35		
«Sonnegg», Walkringen	25		
«Mätteli», Münchenbuchsee	70		
(Blumenhaus Buchegg im Kanton Solothurn, an dem der Kanton Bern häufig beteiligt ist)	70		
<i>B. Tagesheime</i>			
Bern			
Biel			

wurden, für die man sonst keinen Ort wusste. Die Insassen waren zum grossen Teil Debile, unheilbar Geisteskranke leichtern Grades, die keiner spezialärztlichen Betreuung bedurften, unverbesserliche Alkoholiker und auch kränkliche, nicht arbeitsfähige und alte Männer und Frauen. Diese Anstalten waren bis vor kurzem in ihrer Anlage und Einrichtung veraltet. Deshalb ist eine grosse Anstrengung unternommen worden, um sie den Anforderungen der Gegenwart und überschaubaren Zukunft anzupassen. Mit der Neugestaltung soll erreicht werden, dass innerhalb jeder Anstalt eine sinnvolle Gruppierung möglich wird und dass die grosse Zahl der Insassen für den einzelnen nicht mehr eine Belastung bedeutet. Das Seelandheim Worben ist vor einigen Jahren neu erbaut worden. Das Pflege- und Altersheim Riggisberg wird im laufenden Jahr fertig erstellt sein. Die andern gleichen Institutionen sind entweder im Umbau begriffen oder es wird ihre Erneuerung geplant. Aus der bisher gemachten Erfahrung kann gesagt werden, dass die Heiminsassen, obschon sie zu einem wesentlichen Teil mit Schwierigkeiten aus sich selber zu kämpfen haben, sich sichtlich wohler fühlen und in den neuen Häusern für die Leitung und das Personal viel weniger Mühe bereiten. Die grossen Betriebe erlauben die Aufnahme auch charakterlich schwieriger Leute, die hier wesentlich weniger auffallen und Anstoss erregen als im kleinen Altersheim. Jedes dieser grossen Heime besitzt eine grosse Kranken- und Pflegeabteilung, und bei der Planung werden auch die allgemeinen Abteilungen so eingerichtet, dass sie ohne wesentliche Aenderung als Pflegeabteilungen verwendet werden können.

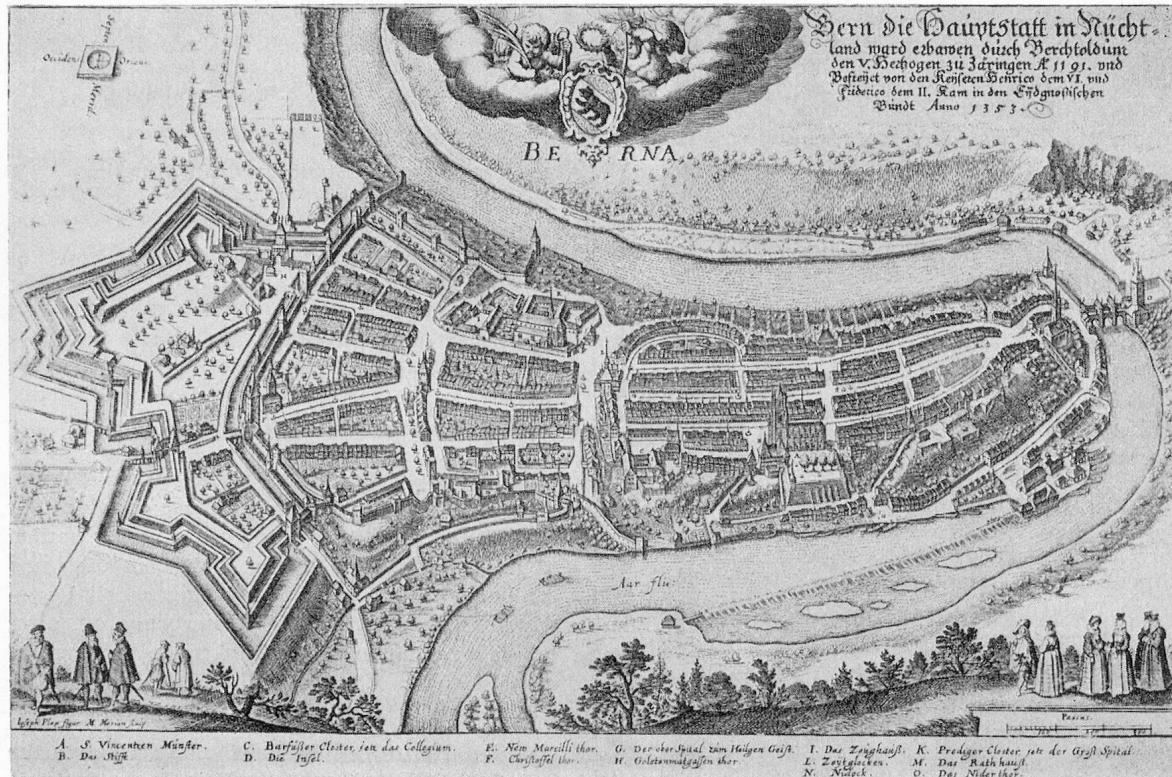
Verschiedene kleine Altersheime bestanden schon seit langer Zeit in allen Teilen des Kantons. In den letzten Jahren wurden zusätzlich viele neue Heime, Alterssiedlungen und Pflegeheime geplant und erstellt, und die Planung geht weiter. Die Initiative liegt heute vor allem in den Gemeinden, wo die Zahl der alten Leute dazu zwingt, für ihre Unterbringung und Pflege vorzusorgen. Die Tendenz geht heute dahin, dass vor allem Alterswohnungen und Pflegeheime geschaffen werden, die, wenn möglich, in organischer Verbindung zu einander stehen. Mindestens müssen die Altersheime in der Lage sein, nicht allzuschwere Pflegefälle behalten zu können.

Der Ausbau ist im Sinne des Untersuchungsberichtes der schweizerischen Kommission für Altersfragen an die Hand genommen worden.

Nur der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass in vielen Spitälern und ganz besonders in den Asylen Gottesgnad, mit zusammen zirka 850 Betten, viele Pflegebedürftige untergebracht sind. Da die Asyle auch zu den Krankenanstalten zählen, gehören sie nicht in die Liste der Fürsorgeheime.

Besondere Institutionen bestehen für die Aufnahme von Blinden und von Taubstummen. Für körperlich schwer gebrechliche Männer und Frauen besteht ein Wohn- und Arbeitsheim. Institutionen für Heilung und Betreuung von Alkoholikern vervollständigen die Aufzählung.

Im deutschsprachigen Kantonsteil bestehen folgende Institutionen:



Die Stadt Bern nach einem alten Stich

	Bettenzahl		Bettenzahl
I. Heime für Körperbehinderte			
Schweiz. Wohn- und Arbeitsheim für körperlich Schwerbehinderte in Thun	24	Meiringen, Altersheim	35
		Muri, Weimheimerstiftung	10
		Altersheim der Gemeinde in Gümligen	36
II. Heilstätten und Heime für Alkoholkranke und Alkoholgefährdete		Oeschberg bei Koppigen, Dienstbotenheim	24
Heilstätte Nüchtern, Kirchlindach, für Männer	45	Pieterlen, Altersheim Schlössli	124
Heilstätte Wysshölzli, Herzogenbuchsee, für Frauen	25	Riggisberg, Altersheim des Amtes Seftigen	18
Männerheim «Anker», Biel	19	Saanen, Altersheim	21
		Selhof bei Kehrsatz, Verein für das Alter der Stadt Bern	22
III. Blindenheim Bern		Steffisburg, Burgerheim Stadt Thun	48
Wohnheim, Dauerwerkstätte und Altersheim für Männer und Frauen	60	Altersheim Glockental	38
		Zollbrück, Altersheim	17
IV. Heime für Taubstumme		Zweisimmen, Altersheim	23
Taubstummenheim Aarhof, Bern für Frauen	38	Lenk i. S., Altersheim	18
Schweiz. Taubstummenheim für Männer, Uetendorf	50		
V. Pflege- und Altersheime			
Bärau, Langnau i. E.	400	Der bauliche Zustand der überwiegenden Mehrzahl der Heime für Kinder und Erwachsene ist gut, sind doch seit Ende des letzten Krieges sehr grosse Anstrengun- gen unternommen worden, um die damals unhaltbaren Verhältnisse zu beseitigen. Diese Anstrengung ist noch nicht beendet, und gleichzeitig ist eine Reihe neuer In- stitutionen geplant und zum Teil ausgeführt worden. Bis heute sind für diese Verbesserungen und Neubau- ten zusammen mehr als 200 000 000 Franken aufgewen- det worden.	
Dettenbühl, Wiedlisbach	420		
Frienisberg	430		
Kühlewil, Englisberg	340		
Riggisberg	420		
Sumiswald	65		
Utzigen	450		
Worben, Seelandheim	500		
VI. Altersheime, Alterssiedlungen, Alterspflegeheime			
Burgerspital Bern	120	Ausblick auf die Aufgaben der Zukunft	
Egelmoos, Altersheim und Alterssiedlung Bern	77	Was vor allem noch vermehrte Anstrengungen er- heischt, ist die Schaffung weiterer Betten für pflege- bedürftige Alte. Dann werden weitere Einrichtungen für Geistesschwäche benötigt, so ist ein Heim für schul- bildungsfähige Geistesschwäche im Seeland in Planung, und an verschiedenen Orten werden Dauerwerkstätten für schwer Geistesschwäche gewünscht.	
Elfenau, Altersheim, Bern	23		
Nydegg, Altersheim und Alterssiedlung, Bern	31		
Roschistiftung «Schönegg», Bern (Altersheim)	130	Es muss hier auch gesagt werden, dass die Behörden, insbesondere die kantonalen Instanzen, aber auch die Verantwortlichen der Gemeinden für die Anliegen der Heime grosses Verständnis bewiesen haben. Sie stimm- ten einem den heutigen Anforderungen entsprechenden Ausbau der Institutionen zu und bewilligten die gros- sen Kreditsummen. In Volksabstimmungen wurden ent- sprechende Vorlagen immer sehr gut angenommen. Diese Haltung darf und soll dankbar anerkannt wer- den.	
«Sonnhalde», Zieglerstrasse, Bern (Altersheim)	14		
Altersheim, Alterssiedlung und Pflegeheim			
Schwabgut, Bümpliz	161		
Altersheim und Alterssiedlung Lentulushubel, Bern	79		
Alterssiedlung Jolimont, Bern	36		
Alterssiedlung und Pflegeheim Alexandraweg, Bern	66		
Beitenwil bei Worb, Altersheim	110		
Biel, Altersheim Oberes Ried	32		
Altersheim Unteres Ried	35		
Altersheim Pasquart	53		
Pflege- und Altersheim Mett	115		
Alterssiedlung Zollhausstrasse	40		
Alterssiedlung Schollstrasse	44		
Alterssiedlung Riedlig	63		
Alterssiedlung Madretschi (im Bau)	135		
Brienz, Altersheim	39		
Büren a. A., Altersheim	28		
Burgdorf, Altersheim und Alterssiedlung	45		
Eriswil, Altersheim	28		
Herzogenbuchsee, Altersheim	10		
Hilterfingen, für das Amt Thun, Altersheim	34		
Köniz, Altersheim	47		
Langenthal, Altersheim der Gemeinde	29		
Altersheim des Vereins für das Alter	28		
Laupen, Altersheim	22		